

## **Öffentliche Ausschreibung Neubesetzung der Schiedsstelle für die Verbandsgemeinde Flechtingen**

Für die Dauer von fünf Jahren wird eine Schiedsperson für die Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Flechtingen gesucht, da die Amtszeit im August 2021 beendet ist. Für jede Schiedsperson wird ebenfalls eine stellvertretende Schiedsperson bestellt.

Bewerben können sich alle Bürger\*innen der Verbandsgemeinde Flechtingen, die

- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- einen Wohnsitz im Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen haben.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und die Streitsache im Wege eines Vergleichs beizulegen.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, der Beleidigung, der Sachbeschädigung, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung und Hausfriedensbruch.

Die Bewerber sollten Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich, unparteiisch und besonnen zu begegnen. Weiterhin sollten die Bewerber eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung haben. Sie sind zu Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Sie muss das Wahlrecht besitzen.

Schiedsperson kann dagegen nicht sein,

1. wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
2. wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann,
3. wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes Haldensleben berufen und verpflichtet.

Bürger\*innen der Verbandsgemeinde Flechtingen, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf bis zum **15.6.2021** an die Verbandsgemeinde Flechtingen, z.Hd. Herrn Weiß, Lindenplatz 11-15 in 39435 Flechtingen.

  
Mathias Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister